

MÜNZEN UND WÄHRUNG

Die Geldwirtschaft hat sich nur schrittweise entwickelt. In Deutschland ist sie erst im 13. und mehr noch im 14. Jahrhundert allgemeiner geworden. Die gesteigerte Nachfrage nach Geld traf mit einer für unsere heutigen Begriffe primitiven Münztechnik zusammen. Die Münzen litten sehr unter Abnutzung, und dieser Umstand machte es notwendig, sie verhältnismäßig bald wieder aus dem Verkehr zu ziehen. Wenn in früheren Zeiten der sogenannte Münzverruf in der Regel erst dann vorgenommen wurde, wenn der Landesherr, dem das Münzregal zustand, wechselte, so finden wir nunmehr (im späten Mittelalter) Münzverrufe alljährlich und oft mehrmals im Jahre ¹⁾ ²⁾.

Die Münzen wurden alle noch handwerksmäßig hergestellt, und wengleich sie auch oft von hohem künstlerischen Wert waren, so fehlte ihnen doch ziemlich alles, was ihre Beständigkeit im Umlauf garantiert hätte. Es mangelte ihnen bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts sowohl die Ringprägung wie die Randprägung. Meist waren es dünne Metallbleche, sogenannte Brakteaten. Diese Unvollkommenheit der Münzen hatte zur Folge, daß sich neben dem Münzumlauf der Großverkehr in Barrenmetall abwickelte, wiewohl häufig Verbote dagegen ergingen, die aber, wie es scheint, nicht viel genützt haben. Auf dem Reichstag zu Worms, 1231, verbot Friedrich II. in Städten mit eigener Münze, sich im Warenverkehr der Barrenzahlung zu bedienen ³⁾. Der wesentliche Grund, daß doch immer wieder zu Barrengeld neben dem Stückgeld gegriffen wurde, lag darin, daß die Stückelung der Münzen nicht gleichmäßig war ⁴⁾. Die Justierung war mangelhaft, sie geschah durch Abfeilen, so daß man bei grösseren Beträgen, wenn in Münzen gezahlt wurde, Wage und Proberstein benötigte. Auch das Remedium, die Toleranz, war mit heute verglichen, außerordentlich groß.

¹⁾ A. Dopsch. Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft. Wien 1930.

²⁾ Nach D. Friedensburg. Grundzüge der Münzkunde 3. Auflage. Leipzig 1912, S. 186 hat sich in Deutschland bis zu dreimal im Jahr die Erneuerung (renovatio) mit Kassierung (abjectio) der alten Münzen vollzogen.

³⁾ C. Th. v. Inama-Sternegg. Deutsche Wirtschaftsgeschichte. II. Teil 1901. Frh. v. Schrötter, Wörterbuch der Münzkunde Berlin, 1930. S. 60. Artikel Barren.

⁴⁾ Nach A. Luschin v. Ebengreuth (Allg. Münzkunde und Geldgeschichte München 1926) waren die Abweichungen im Gewicht sehr groß. Mitunter zeigen Münzfunde Stücke vom gleichen Gepräge, die mehr als zur Hälfte über oder unter dem Durchschnitt stehen.

Hatten die Unvollkommenheit und unterwertige Prägung der Münze für den Verkehr lediglich Nachteile, so waren sie für den Münzherrn, neben dem Schlagschatz, eine Quelle der Bereicherung. Soweit sie in erträglichen Grenzen blieb, wurde sie nicht als Übergriff aufgefaßt¹⁾. Das Münzregal wurde von dem damit Beliehenen auch nach Luschin²⁾ in erster Linie als Anspruch auf Münzgewinn aufgefaßt. Der Münzgewinn war das gute Recht des Münzherrn und die Höhe reine Gewissenssache.

Die Städte hatten dagegen Interesse an einer möglichst stabilen Währung und erlangten vielfach, daß ihnen das Münzrecht vom Landesherrn abgetreten wurde. Die Folge war, daß sich eine starke territoriale Zersplitterung auch im Münzwesen herausbildete, und zwar nicht nur bis zum ausgehenden Mittelalter, sondern bis weit in die Neuzeit hinein.

Es ist sicher verfehlt, das Münzwesen der früheren Zeit einem Währungssystem der Neuzeit einzuordnen. Es war weder eine Gold- noch eine Silberwährung, noch kann man es mit einer Doppel- oder Parallelwährung bezeichnen. Es war eine Mischung, die einer Doppelwährung noch am ähnlichsten war³⁾.

Die Hauptmängel des Münzwesens bestanden in folgendem:

1. In der falschen Festsetzung des Verhältnisses der Edelmetalle untereinander, also des Verhältnisses der Gold- zu den Silbermünzen und der großen zu den kleinen Stücken. Obwohl sich die unausbleiblichen Folgen dieser Maßnahmen stets wiederholten, versuchte man immer wieder von neuem gegen das Gresham'sche Gesetz anzukämpfen. Erst 1559 in der Reichsmünzordnung von Augsburg hat man die Gleichsetzung des Goldgulden mit dem Silbergulden aufgehoben⁴⁾.

2. Dazu kam, daß man für den Begriff der Scheidemünze noch nicht reif war, wenngleich sich hier und da Ansätze zu einer solchen zeigten. Die kleinen Münzen, insbesondere der Pfennig, bzw. Heller, die nur lokale Münzen waren, also nur da galten, wo sie geschlagen wurden, mußten auch bei größeren Zahlungen angenommen werden. Nur für gewisse Zahlungen, meist an Behörden, wird diese Regel durchbrochen; so finden wir 1519, daß in Augsburg Steuern, die über einen rheinischen Gulden betragen, in Gold bezahlt werden mußten, und ebenso muß 1547 laut Chronik das Ungeld in Augsburg in Gold erlegt werden. Am Rhein waren die Zölle in Gold zu erlegen. Auch die Grundzinsen waren vielfach in Gold zu zahlen.

Erst durch das Reichsedikt von 1559 wird die Annahmepflicht,

¹⁾ Schrötter. Wörterb. d. Münzkunde, a. a. O., S. 435. Artikel Münzregal.

²⁾ Luschin a. a. O. S. 257.

³⁾ J. Cahn. Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete — 1. Teil. Konstanz und das Bodenseegebiet im Mittelalter. Heidelberg 1901.

⁴⁾ Laum-Palyi. Hdw. der Staatswissenschaften. 6. Aufl. Artikel Münzwesen.

also die Aufdrängung des Kleingelds, beschränkt, wenn auch nicht für alle Zahlungen. Von da ab brauchten bei Zahlungen über 25 Gulden keine kleineren Münzen als 5 Kreuzerstücke mehr angenommen zu werden¹⁾. 1608 weist in Augsburg ein Eintrag in den Quellen darauf hin, daß Pfennige bei Bezahlung größerer Beträge nur bis zu einem Batzen angenommen werden müssen.

3. Der Mißbrauch des Münzregals. Dazu zählt der allzuhäufige Münzverruf, die Ausprägung minderwertiger Münzen, das Kippen und Wippen²⁾ und das Aufdrängen schlecht ausgearbeiteter Münzen. Perioden, in denen dies ganz besonders stark geübt wurde, waren die Zeit von 1457—1460, als die Schinderlinge auftraten, die Jahre 1620—1623, in denen das sogenannte Kipper- und Wippergeld zirkulierte, und während des Siebenjährigen Krieges die Zeit der Ausgabe der Ephraimiten. Hinzukommt, daß die kleinen Münzen al marco justiert wurden, also nur im Gesamtgewicht und nicht im Stück (al pezzo), so dass also eine Garantie für das Einzelstück nicht gegeben war.

4. Der Mangel an Münzen und besonders an kleinen Münzen. Der Grund für diesen Mangel, über den immer wieder geklagt wurde, ist wohl darin zu erblicken, daß die Kosten der Herstellung der kleinen Münzen zu hoch waren, und dadurch oft kein Gewinn für den Münzherrn blieb. Noch im 18. Jahrhundert sollen die Herstellungskosten der kleinen Münzen 10—16% ihres Wertes betragen haben³⁾.

Dieser Mangel an Münzen war so gross, daß es selbst in Perioden starker Geldinflation, meist einer langen Zeit bedurfte, bis die Preise zu steigen begannen. Wenn man von den Kriegzeiten absieht, in denen die Münzverfälschung ein bequemes Mittel war, den Geldbedarf zu decken, so hat der starke Mangel an kleinen Münzen letzten Endes den Anstoß zu den Münzverschlechterungen gegeben⁴⁾.

Im deutschen Münz- und Währungssystem herrschte bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts Silber vor. Während andere Staaten schon im 13. Jahrhundert Goldmünzen prägten, findet sich

¹⁾ F. v. Schrötter. Das Münzwesen des deutschen Reiches von 1500—1566. Jahrb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 35. Jahrg. 3. Heft. Leipzig 1911.

²⁾ Das Kippen und Wippen bezeichnet das Manipulieren der Wage beim Zuwiegen verschiedener Geldsorten. Um 1620—23 wurde dieser Ausdruck für die Umwechslung von schlechten Münzen gegen gute, also für den Münzbetrug schlechthin gebraucht.

³⁾ Laum and Palyi a.a.O.

⁴⁾ J. Cahn a.a.O. S. 359: „Das Bedürfnis nach gemünztem Gelde war seit dem Anfang des Jahrhunderts (16. Jahrh.) in noch weit höherem Masse gestiegen, als die Quantität der zur Verfügung stehenden Edelmetallmengen, und die münzberechtigten Stände machten sich erbitterte Konkurrenz, um durch die Vermehrung ihrer Geldemissionen diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen.“

in Deutschland erst im 14. Jahrhundert Gold im Umlauf. Insbesondere die rheinischen Kurfürsten versuchten den Goldgulden zur Hauptmünze zu machen (Münzbund der rheinischen Kurfürsten 1386). Die große Silberproduktion in Deutschland sorgte aber dafür, daß auch im Grosshandel ständig neben dem Gold auch Silber umlief. Der Kleinverkehr spielte sich nur in Silber ab. Seit dem 15. Jahrhundert, als sich die Goldwährung nicht aufrecht erhalten ließ, wurde der Gulden auch in Silber geprägt. 1484 wurde in Hall ein Guldengroschen geschaffen, der dem Taler zum Vorbild diente (letzterer nach dem Ort Joachimstal, wo er zuerst geprägt wurde, genannt).

Im 16. Jahrhundert wurde durch verschiedene Münzkonventionen versucht, Ordnung in das Münzwesen zu bringen. So 1524 durch die Esslinger Münzkonvention, die den Silbergulden zur Reichsmünze erhob und auf der das Verhältnis von Gold zu Silber auf $10\frac{1}{2} : 1$ festgesetzt wurde. Eine zweite Reichsmünzordnung wurde 1551 auf dem Reichstag zu Augsburg erlassen und eine dritte Münzordnung, ebenfalls in Augsburg, im Jahr 1559. Diese Reichsmünzordnung von 1559 mit einigen Nachträgen der nächsten Jahre war grundlegend für die folgenden Jahrhunderte.

Neben den Landes- bzw. Ortsmünzen zirkulierten die sogenannten Handelsmünzen, die im Gegensatz zu den ersteren ihr Feingewicht einigermaßen behielten, wie der Goldgulden oder völlig wie der Dukaten. Für den Großhandel und den interterritorialen Verkehr waren diese Handelsmünzen von großer Bedeutung.

Der rheinische Goldgulden wurde mit 3,25 gr. Rauhgewicht und 2,48 gr. Feingewicht festgesetzt. Er wurde in 75 Kreuzer untergeteilt, der ungarische Dukaten in 104 Kreuzer. Die Währungsmünze des Reiches war der Reichsgulden zu 60 Kreuzer = 240 Pfennig = 480 Heller. Auf den Landesmünzen war durch Aufprägung anzugeben, wieviel Stücke auf einen Reichsgulden zu 60 Kreuzer gingen. 1566 wurde der Taler auf 25,984 gr. Silber festgesetzt und in 68 Kreuzer untergeteilt.

Im 17. Jahrhundert besonders ab 1620/21 nimmt die Geldverschlechterung gewaltiges Ausmaß an. Jetzt traten kleine Münzen auf, deren Silbergehalt auf ein Minimum herabsank, oder die nur noch aus Kupfer bestanden. 1623 wurden durch Devaluation fast überall die schlimmsten Auswüchse beseitigt. Eine zweite Kipperzeit trat 1674—95 auf. Zwar wurde 1667 im Vertrag von Zinna ein guter Gulden geschaffen, jedoch ließen die kleineren Fürsten nicht davon ab, unterwertige Gulden herzustellen¹⁾. Nicht viel größer war der Erfolg der Münz-

¹⁾ Friedensburg, a.a.O.

ordnungen des 18. Jahrhunderts. Hervorgehoben zu werden verdient der Graumann'sche Münzfuß, der 1750 unter Friedrich dem Großen eingeführt und 1767 nach dem Siebenjährigen Krieg wiederhergestellt wurde. Dieser Münzfuß wurde 1838 von den Staaten des Zollvereins übernommen.

Der Wirrwarr des Geldwesens wurde noch dadurch erhöht, daß die Behörden vielfach noch in einer Währung verbuchten, die sich früher einmal mit der Ortswährung gedeckt hatte, die aber von ihnen auch dann noch beibehalten wurde, als die Ortswährung schon gewechselt hatte. (Ein typisches Beispiel liefert Würzburg).

DIE MÜNCHNER WÄHRUNG.

Während im allgemeinen in Deutschland das Pfund = 20 Schillinge = 240 Pfennige galt, liefen in München die langen Schillinge um, von denen 8 auf 1 Pfund gingen und die 30 Pfennige galten. Die Pfundrechnung erhielt sich in München bis 1516. Ab 1516 wird die Rechnungswährung in Bayern auf Gulden umgestellt, die in 7 Schillinge zu 30 Pfennige untergeteilt werden oder in 60 Kreuzer zu $3\frac{1}{2}$ Pfennigen. Damit weicht München, wie Altbayern überhaupt, von der üblichen Unterteilung des Guldens, wie sie in der Reichsmünzordnung von 1559 vorgesehen ist, und die den rheinischen Gulden in 60 Kreuzer zu 4 Pfennigen teilt ab.

Erst mit dem Jahre 1665 setzt sich in München die Übung durch, statt in Schillingen und Pfennig, in Kreuzern und Münzpfennigen zu rechnen. 1000 Münzpfennige entsprechen 875 alten Rechnungspfennigen und dem entsprechend ist 1 Kreuzer gleich 4 Münzpfennigen. Die neuen Münzpfennige sind weiße Pfennige, sie treten schon vereinzelt zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf, sind aber anfänglich wegen ihres geringeren Werts verpönt.

Die Quellen geben besonders in der Übergangszeit an, ob es sich um neue weiße Pfennige handelt oder um alte schwarze Pfennige. Um die Vergleichbarkeit nicht zu stören, wurden alle Preise auf die alten schwarzen Pfennige bezogen. Während die Münzwährung also später auf 1 Gulden = 60 Kreuzer zu 4 Münzpfennigen lautet, bleiben wir bei den aufgestellten Preisreihen bei der alten Einteilung von 60 Kreuzern zu $3\frac{1}{2}$ schwarzen Rechnungspfennigen.

Für München konnten wir aus verschiedenen Quellen, das Verhältnis der Münchner Währung zu dem Rheinischen Gulden, bzw. dem Ungarischen Dukaten festhalten. So wird es möglich, an Hand des Kurswerts der Münchner Währung zu

den beiden genannten Währungen das Goldäquivalent der Münchner Währung zu berechnen, Danach war ¹⁾):

Der Wert des Münchener Denars in Zentigramm Gold (Feingewicht) von 1400—1584 über den Reinischen Gulden
 „ 1593—1805 „ „ Ungarischen Dukaten errechnet.

1400—1401	2,44	1522—1524	1,17	
1403—1406	2,42	1525—1532	1,15	
1407	2,31	1540—1541	1,05	
1408	2,24	1543—1556	1,02	
1409—1411	2,22	1557	0,99	
1413	2,24	1558	1,02	
1415	2,22	1559—1584	0,98	
1416	2,27	1593	0,938	
1418	2,06	1595	0,91	
1419	2,01	1598—1600	0,82	
1420	1,95	1607	0,78	
1421	1,99	1608	0,715	
1422	2,01	1609—1611	0,725	
1428	1,91	1612—1613	0,712	
1430	1,85	1614	0,692	
1434	1,71	1615	0,664	
1438	1,59	1616	0,655	
1450—1451	1,67	1617—1618	0,647	
1453	1,635	1619	0,574	
1454	1,575	1620	0,489	
1457	1,505	1621	0,218	
1458	1,51	1622	0,164	
1459	1,33	1623	0,276	
1460	1,42	1625—1627	0,655	
1461	1,40	1628—1631	0,614	
1462	1,355	1632	0,595	
1464	1,265	1633—1640	0,546	
1465—1466	1,295	1659	0,546	
1467	1,305	1660—1662	0,546	Weißer Pfennig
1468	1,28	1676—1678	0,468	0,410
1469	1,29	1687	0,468	0,410
1470—1474	1,28	1693—1694	0,409	0,358
1475	1,29	1704	0,379	0,332
1476	1,28	1705	0,396	0,347
1477—1486	1,26	1719	0,386	0,338
1487	1,24	1737	0,409	0,358
1488—1489	1,22	1748	0,381	0,333
1490	1,215	1751	0,372	0,326
1492—1495	1,22	1757	0,341	0,299
1496	1,215	1772	0,317	0,278
1497—1512	1,22	1782—1805	0,307	0,269

¹⁾ Die meisten Unterlagen stammen aus Einträgen der Kammerrechnungen, und den Steuerrechnungen von München, sowie aus M. Freyberg a.a.O. und J. A. Schmeller a.a.o.

Für den Goldgehalt des rheinischen Guldens wurden Angaben benützt von: A. Noss. Die Münzen und Medaillen von Cöln. Köln, 1913. E. Kruse, Kölnische Geldgeschichte bis 1386 nebst Beiträgen zur Churrheinischen Geldgeschichte bis zum Ende des Mittelalters. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Ergänzungsheft LV. Trier. 1888. F. v. Schrötter. Das Münzwesen des deutschen Reichs von 1500—1566. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft Bd. 35. Leipzig 1911. — Die fränkische und rheinische Währung im brandenburgischen Franken während des 17. Jahrhunderts. Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 1930. P. Joseph und E. Fellner. Die Münzen von Frankfurt, Frankfurt 1896.